



Das E-Rezept in Apotheken

Das E-Rezept verbessert die Abläufe bei der Arzneimittelversorgung in Deutschland. Es schafft die Grundlage für eine optimierte Arzneimitteltherapiesicherheit. Darüber hinaus sparen Patientinnen und Patienten sowohl Zeit als auch Wege.

Seit Juli 2021 läuft die Testphase des E-Rezepts für gesetzlich Versicherte in der Fokusregion Berlin-Brandenburg. Anschließend wird es bundesweit eingeführt.

Ab dem 1. Januar 2022 gibt es für apothekenpflichtige Arzneimittel und gesetzlich Versicherte nur noch das E-Rezept. Alle Ärztinnen und Ärzte mit Kassenzulassung und alle Apotheken in Deutschland sind im Regelfall dazu verpflichtet, es zu verwenden.

Vorbereitungen

- > Jede Apothekerin und jeder Apotheker benötigt für qualifizierte elektronische Signaturen einen Heilberufsausweis, welcher bei der zuständigen Apothekerkammer beantragt werden kann. Die Beantragung von Heilberufsausweisen durch Pharmazieingenieure und Apothekenassistenten wird derzeit vorbereitet.
- > Das Warenwirtschaftssystem der Apotheke benötigt ein Update, sodass es die neuen Funktionen des E-Rezepts unterstützt. Wenden Sie sich hierfür an Ihren IT-Dienstleister oder den Systemhersteller.
- > Zudem ist eine ausreichende Zahl von Securpharm-Scannern an den Kassen erforderlich. Die Kundin oder der Kunde bringt einen Ausdruck des Codes ihres bzw. seines E-Rezepts mit oder zeigt den Code über die E-Rezept-App auf ihrem bzw. seinem Smartphone. Die Scanner sollten in der Nähe der Kassen für die Kundinnen und Kunden gut erreichbar angebracht werden.
- > Die E-Rezept-Ausdrucke werden nicht für die Abrechnung benötigt und können daher entsorgt werden: Entweder geben Sie die Ausdrucke den Patientinnen bzw. Patienten wieder mit oder entsorgen diese datenschutzgerecht.



E-Rezept einlesen und abrechnen

1. Kundin oder Kunde legt E-Rezept vor und lässt den Code scannen

Die Kundin oder der Kunde oder eine von ihr bzw. ihm beauftragte Person kann das E-Rezept in der Apotheke einlösen. Dazu muss sie oder er den Code des E-Rezepts in der E-Rezept-App oder auf Papier vorzeigen.



Die Apothekerin bzw. der Apotheker oder das Fachpersonal scannt den Code und bekommt die Verordnungsinformationen im Warenwirtschaftssystem angezeigt.

2. Kundin oder Kunde erhält Medikament

Die Apothekerin bzw. der Apotheker oder das Fachpersonal übergibt der Kundin oder dem Kunden das Medikament und ergänzt die Informationen im Warenwirtschaftssystem, die der Kundin oder dem Kunden dann später in der E-Rezept-App angezeigt werden.



3. Abgabe im Warenwirtschaftssystem vermerken

Die Apothekerin bzw. der Apotheker oder das Fachpersonal bestätigt die Abgabe des Medikaments mit einer Signatur im Warenwirtschaftssystem. In vielen Fällen reicht eine einfache elektronische Signatur, die von den meisten Systemen automatisch erfasst wird.



4. Abgabedaten erzeugen und übermitteln

Bei Änderung des Abgabedatensatzes (z.B. Substitution) wird die qualifizierte elektronische Signatur benötigt. Diese muss bis zum Ende des nächsten Werktages erstellt werden. Die Apothekerin oder der Apotheker steckt dazu den elektronischen Heilberufsausweis in das Kartenterminal. In einem Vorgang kann dabei ein Stapel mit bis zu 250 Dokumenten mit einer PIN Eingabe qualifiziert elektronisch signiert werden (Stapelsignatur).



Zum Abschluss sendet die Apothekerin oder der Apotheker die Abrechnungsdaten elektronisch an das Abrechnungszentrum und erhält die Erstattung.

5. Ausdruck des E-Rezepts entsorgen

Der Ausdruck zum E-Rezept ist für die Abrechnung nicht notwendig und muss datenschutzgerecht entsorgt oder der Kundin bzw. dem Kunden mitgegeben werden.

Änderungen für Ihre Apotheke

- > Die Kundinnen und Kunden, die die E-Rezept-App nutzen, können schon vorab die Verfügbarkeit des verordneten Medikaments in der Apotheke erfragen. So kann die Apotheke Bestellungen digital annehmen und bietet damit einen zusätzlichen Service.
- > Nach dem Einscannen des Codes wird das Rezept direkt im Warenwirtschaftssystem angezeigt. Eine manuelle Eingabe von Rezeptinformationen ist nicht erforderlich.
- > E-Rezepte enthalten seltener Formfehler, weil bereits bei ihrer Erstellung überprüft wird, ob alle Felder ausgefüllt sind und die Signatur der Ärztin oder des Arztes vorhanden ist.
- > Falls dennoch Angaben im E-Rezept fehlerhaft oder unklar sein sollten, lässt sich das telefonisch oder digital (etwa über den Kommunikationsdienst KIM) klären. Die Ärztin oder der Arzt stellt dann ein neues Rezept aus und schickt den E-Rezept-Code direkt an die Apotheke.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Apothekerkammer oder auf www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/apotheker/

Herausgeber:

gematik GmbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin
Tel.: +49 30 400 41-0
Fax: +49 30 400 41-111

info@gematik.de
www.gematik.de

Gestaltung: DreiDreizehn GmbH, Berlin
Stand: August 2021